

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0362 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Zwischenberichterstattung 3. Quartal 2020

Vorlage vom: 16.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Bericht zum 3. Quartal 2020 zur Kenntnis.

Anlagen: GuV 3. Quartal 2020 (Anlage 1)
Erläuterungen GuV 3. Quartal 2020 (Anlage 2)
Übersicht investive Maßnahmen 3. Quartal 2020 (Anlage 3)
Erläuterungen zur invest. MN_Übersicht 3. Quartal 2020 (Anlage 4)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.11.2020:

Die Betriebskommission und der Gemeindevorstand sind gem. § 21 Eigenbetriebsgesetz regelmäßig über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Die aktuelle Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, Gewinn- und Verlustrechnung, wird durch einen Vergleich mit den Ansätzen des Erfolgsplans dargestellt (Anlage 1). Die Erläuterungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 3 stellt die Abwicklung des Vermögensplans pro investive Maßnahme im Quartal dar. Die Erläuterungen hierzu können Anlage 4 entnommen werden.

Die Daten des Berichts beziehen sich auf den Wirtschaftsplan 2020, der am 03.12.2019 im Rahmen der 3. Lesung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Verfügung vom 26.03.2020 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Die Ausführung des Wirtschaftsplans bewegt sich im Rahmen der engen Vorgaben des Stadtkämmerers zur Haushaltsführung unter Beachtung der Auflagen der Genehmigungsbehörde.

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer